

Vorname*	Name*

## Steuerliche Selbstauskunft

Durch die FATCA-USA-Umsetzungsverordnung sowie die gesetzlichen Vorgaben des „Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes“ ist die Investmentgesellschaft verpflichtet im Wege einer Selbstauskunft des Anlegers, eine Staatsangehörigkeit des Anlegers sowie eine steuerliche Ansässigkeit abzufragen und gegebenenfalls bestimmte Anlegerinformationen für Zwecke der Übermittlung an den Ansässigkeitsstaat des Anlegers an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden.

Zur Erfüllung dieser gesetzlichen Pflichten füllen Sie bitte die nachfolgende Selbstauskunft vollständig und wahrheitsgemäß aus, anderenfalls kann ihre Beitrittserklärung nicht bearbeitet werden.

Für Nachfragen im Zusammenhang mit steuerrechtlichen Fragestellungen empfiehlt sich die Abstimmung mit einem steuerlichen Berater.

Vorname*	Alle Vornamen*
Name*	Geburtsname*
Geburtsdatum*	Geburtsort*
Straße / Hausnummer*	
PLZ und Wohnort*	Land*
Ggf. abweichende Postanschrift	
Staatsangehörigkeit*	ggfs. weitere Staatsangehörigkeiten*

- Ich bin ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und gelte in keinem anderen Land als steuerlich ansässig.
- Die vorstehende Aussage ist unzutreffend und ich bin in den folgenden Staaten steuerlich ansässig:

Bitte listen Sie nachfolgend **sämtliche Staaten** auf, in denen Sie steuerlich ansässig sind oder in denen Sie als **steuerlich ansässig** gelten. Soweit vorhanden, geben Sie bitte auch die **jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN)** dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“.

Staaten mit steuerlicher Ansässigkeit	Soweit vorhanden: Steuer-Identifikationsnummer (TIN)
1)	
2)	
3)	

Ich verpflichte mich hiermit, die Investmentgesellschaft innerhalb von 30 Tagen über Änderungen der oben stehend gemachten Angaben zu informieren.

<b>Unterschrift des Anlegers zur steuerlichen Selbstauskunft</b>	
 _____ Ort, Datum*	 _____ <b>Unterschrift des Anlegers*</b>

Soweit die Selbstauskunft nicht durch den Anleger selbst ausgefüllt wird, ist nachstehend anzugeben, in welcher Funktion/Eigenschaft diese für den Anleger ausgefüllt worden ist. Ggf. vorhandene Vollmachtenurkunden sind in beglaubigter Form beizufügen.

\_\_\_\_\_  
 Funktion / Eigenschaft des Unterzeichnenden (bspw. Steuerberater)

Mit \* gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.